Dezernat II
Bürgermeisterin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Frau Stadtverordnete
Samantha Härter
Stadtweg 53
64291 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Der Magistrat
Bürgermeisterin
Barbara Akdeniz
Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-2309
Internet: http://www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatII@darmstadt.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum:
26.01.2022

Kleine Anfrage nach § 23 Geschäftsordnung Stadtverordnetenversammlung
Hier: Bedarfssituation Kinderbetreuung und Trägervergabe

Sehr geehrte Frau Härter,

Ihre kleine Anfrage beantworte ich wie folgt.

Frage 1. Aufgrund welchen Datenmaterials wird die Bedarfssituation für Kinderbetreuung festgestellt?

Antwort:
Die Bedarfsermittlung der Kinderbetreuung basiert auf der Gesamtschau verschiedener Daten. Grundlage sind die Bevölkerungsdaten nach Altersjahrgängen, die Geburtenzahlen und die Anzahl der bestehenden Betreuungsplätze nach Planungsräumen. Darüber hinaus wird die erwartete Bevölkerungsentwicklung aufgrund von Wohnbautätigkeiten berücksichtigt. Ergänzend dazu erfolgen regelhafte Auswertungen von Belegungs- und Wartelisten.Indikator für die Bedarfssituation ist die Versorgungsquote, die die Zahl der Betreuungsplätze der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder gegenüberstellt.

Frage 2. In welchen Stadtteilen sind besonders hohe Bedarfe festgestellt? (Differenziert nach U3 und Kindertagesstätten)?

Antwort:
In den Planungsräumen Stadtmitte, Eberstadt, Wixhausen und Kranichstein besteht eine unterdurchschnittliche Versorgungslage, sowohl im Bereich U3 als auch Ü3 (vgl. Bericht zum Versorgungsgrad in der Kinderbetreuung 2019/2020). Hier sind jeweils aktuelle Planungen bzw. bereits Baumaßnahmen im Gange.

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie

Frage3. Nach welchen Verfahren werden die Trägerschaften vergeben?

Antwort:
Bei der Vergabe von externen Trägerschaften von Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt eine europaweite Ausschreibung. Die Trägerschaft von Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird durch den Magistrat beschlossen.

Frage 4. In welchen Fällen muss europaweit ausgeschrieben werden?

Antwort:
Wenn der Schwellenwert von 215.000, --€ überschritten wird. In den Fällen, wo die Finanzierung der Gebäude über die Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt und keine eigene Trägerschaft beschlossen wurde, muss europaweit ausgeschrieben werden. Aktuelles Beispiel Kita Marienplatz.

Frage 5.Aufgrund welcher Regelung wurde die Trägerschaft der vom Bauverein gebauten Kita in der Moltkestraße an den ASB vergeben?

Antwort:
Der ASB ist nach bekannt werden des Bauvorhabens proaktiv auf die Bauverein AG zugegangen. Die Entscheidung über die Trägerschaft wurde durch die Bauverein AG getroffen. Fragen nach Träger-Empfehlungen an das Jugendamt werden grundsätzlich nicht gemacht, um keine Wettbewerbsverzerrung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin